

Jugendschutz 2013 / 2014

Wenn die Kinder zu Jugendlichen heranwachsen, wollen sie abends auch mal mit ihren Freunden oder Freundinnen ausgehen. Da kommt es öfter zu Diskussionen darüber, wann der Sohn oder die Tochter wieder zuhause eintreffen sollten. Grundsätzlich ist das Sache der Eltern. Das Jugendschutzgesetz regelt aber den Aufenthalt an bestimmten Orten, was Eltern unbedingt beachten sollten. Wie lange dürfen Kinder also in der Disco oder Gaststätte bleiben und ab wann dürfen Sie alleine ins Kino?

Im Überblick: Was ist laut dem Jugendschutzgesetz 2013 erlaubt?

	Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
Disco	bis 15		nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Disco	ab 16	bis 24 Uhr	auch wenn ein volljähriger Freund dabei ist
Disco	ab 18	unbegrenzt	
Konzerte	keine offizielle Beschränkung		Erlaubnis der Eltern notwendig
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	unter 14	bis 22 Uhr	
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	unter 16	bis 24 Uhr	zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen
Kino	unter 14	bis 20 Uhr	Film muss um 20 Uhr zu Ende sein
Kino	unter 16	bis 22 Uhr	Film muss um 22 Uhr zu Ende sein
Kino	unter 18	bis 24 Uhr	Film muss um 24 Uhr zu Ende sein

Aufenthalt in Diskotheken

Bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, zum Beispiel in Diskotheken, gelten Alters- und zeitliche Aufenthaltsbeschränkungen. Der Aufenthalt in Nachtbars und Nachtclubs sowie in öffentlichen Spielhallen darf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet werden. Unter 16 dürfen Jugendliche nur in eine Disco, wenn ein Erziehungs- oder Sorgeberechtigter dabei ist. Ab 16 dürfen sie sich bis 24 Uhr in einer Disco aufhalten. Das gilt auch, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter in Begleitung eines volljährigen Freundes oder einer volljährigen Freundin ist.

Ausnahmen im Jugendschutzgesetz: Jugendtreffs und Konzerte

Ausnahmen gibt es aber bei Veranstaltungen von einem "anerkannten Träger der Jugendhilfe", das sind zum Beispiel Jugendtreffs von Gemeinden, Vereinen oder der Kirche. Dann ist allen unter 14 die Anwesenheit bis 22 Uhr gestattet, für die 14- und 15-Jährigen ist um 24 Uhr Schluss. Außerdem kann die "zuständige Behörde" Ausnahmen genehmigen. Konzerte sind von diesen Regelungen ausgenommen, denn sie gelten nicht als

Tanzveranstaltungen. Somit gelten auch nicht die zeitlichen Beschränkungen. Manchmal werden aber Altersbeschränkungen von der zuständigen Behörde oder vom Veranstalter angeordnet. Außerdem brauchen Jugendliche immer die Erlaubnis ihrer Eltern.

Aufenthalte in Gaststätten: Das sagt das Jugendschutzgesetz

Ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 Uhr und 23 Uhr in einer Gaststätte aufhalten. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung zwischen 5 Uhr und 24 Uhr in Gaststätten aufhalten. In Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person dürfen sich Kinder und Jugendliche zeitlich unbeschränkt in Gaststätten aufhalten.

**Ab welchem Alter sind Alcopops erlaubt? Welche alkoholische Getränke dürfen Jugendliche trinken und welche sind für sie verboten?
Das Jugendschutzgesetz macht Vorgaben zum Thema Alkohol, an die sich auch Eltern halten sollten.
Jugendschutz-Regelungen zum Alkoholkonsum**

	unter 14	14 bis 15	16 bis 17	ab 18
Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Wein/Sekt	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mixgetränke mit Wein oder Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mixgetränke mit Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt
Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt

Quelle: t-online.de – Gesetzlicher Jugendschutz